

# ANBOT AUF ABSCHLUSS EINES MIETWÄSCHEVERTRAGES HOTELLERIE & GASTRONOMIE

Auftraggeber:	Anzahl Zimmer/Tische:	Anzahl Betten:	<b>80</b>
<b>Stay N Apartments GmbH (Urban Stay Graz)</b>	Firmenbuchnummer FN:		
<b>Grabenstraße 100</b>	UID-Nr.: <b>ATU67317959</b>		
<b>8010 Graz</b>	Ansprechperson:	Funktion:	
Telefon: <b>+43 676 848848310</b>	<b>Lisa Kirnich</b>	<b>Chefin</b>	
E-Mail: <b>I.kirnich@stayngraz.at</b>			

Verkäufer: <b>Höffernig Martina</b>	Kunden-Nr.:
Ansprechperson(en) bei SM: <b>KS Graz</b>	Tauschrhythmus: <b>1x wöchentlich</b>

Voraussichtliche Erstausrüstung:

Art.Type	Artikel	Größe	Farbe	Mietwäsches-stand (M)	Bereitstellungspreis/pauschal/Stück/Woche(P)	Bereitstellungspreis/Woche (= MxP)	Servicepreis/ Stück (S)
313700	Handtuch	50x90	weiß	400			0,433
320800	Duschtuch	70x130	hellbraun	400			0,642
340800	Badvorleger	50x70	hellbraun	250			0,470
7199W1	Spannleintuch	100x200	weiß	40			1,283
7199W2	Doppelspannleintuch	180x200	weiß	180			1,960
780103	Polsterbezug Verdi weiß	60x80	weiß	400			0,420
770103	Deckenbezug Verdi weiß	140x200	weiß	400			1,400
81010B	Hangerl		blau	200			0,300
	2% Skonto Abbuchungsauftrag						
MA23U	Sauberplatte grau/Wö Tausch	85x150cm	grau	1	8,80		

**Ja, ich stimme einem Abbuchungsauftrag für Lastschriften zu.** Sie werden hiermit widerruflich beauftragt, die vom Zahlungsempfänger ausgefertigten und zum Einzug über mein (unser) Konto bestimmten Lastschriften durchzuführen. Ich (Wir) habe(n) den Zahlungsempfänger von der Erteilung dieses Auftrages an Sie verständigt.

Bank: **Raiffeisen-Landesbank Steiermark** BIC: IBAN: **AT32 3800 0000 0231 2445**

Rechnung  per E-Mail: **I.kirnich@stayngraz.at** (kostenfrei)  per Post (Druck- und Portobeitrag pro Rechnung: 3,70 Euro)

Wir bieten Ihnen den Abschluss eines Mietvertrages hinsichtlich der oben angeführten Artikel zu den obigen/umseitigen Lieferbedingungen an. Dieses Anbot ist für 3 Monate verbindlich und gilt von Ihnen als angenommen, wenn Sie innerhalb dieser Zeit oder zu einem abweichend vereinbarten Liefertermin (KW6) erstmalig Ihre Leistung erbringen. Für die Erfüllung des Vertrages werden Textilien angeschafft, die über mehrere Jahre abgeschrieben werden. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der ersten zu berechnenden Lieferung.

Der jährliche Mindestumsatz wird mit **7.000,-** Euro festgelegt.

Sollte der vereinbarte jährliche Mindestumsatz nicht erreicht werden, wird der Differenzbetrag im ersten Quartal des Folgejahres in Rechnung gestellt.



**Stay N Apartments GmbH**  
 Grabenstr. 100, 8010 Graz  
 ATU 67317959  
 + 43 (0) 676 84 88 48 300  
 www.urbanstaygraz.at

Transportkosten pro Anfahrt **9,80** Euro

**01.02.2022**

Datum

Firmenstempel/Zeichnung: Kunde

Alle Preise in EURO zuzüglich USt.

## LIEFERBEDINGUNGEN

1. Der Service von SALESIANERMIEETEX ("SM") für die umseitig genannte Firma ("Kunde") besteht im Bereitstellen der Mietwäsche, dem fachgemäßen, desinfizierenden Reinigen im vereinbarten Turnus, dem zweckmäßigen Instandhalten, dem Lagerhalten, dem kostenlosen Austausch nach normalem Verschleiß sowie dem Zustellen/Abholen an eine/ zentrale/n, für Rollcontainer befahrbaren Anliefer-/Abholstelle. Mehrkosten für eine davon abweichende Zustellung/Abholung trägt der Kunde.
2. Sämtliche, auch zukünftige Lieferungen und Leistungen von SM im Zusammenhang mit Mietwäsche erfolgen ausschließlich unter Anwendung der nachstehenden Lieferbedingungen in der bei Abschluss des Vertrages gültigen Form. Entgegenstehenden Vertragsbedingungen des Kunden wird hiermit widersprochen, auch in einer vorbehaltslosen Lieferung durch SM liegt keine Zustimmung. Mündliche Erklärungen von Vertretern oder Mitarbeitern von SM bedürfen der schriftlichen Bestätigung durch SM.
3. Der einzusetzende Mietwäschestand richtet sich nach der Anfahrtshäufigkeit, der Betten-/Tischanzahl und der durchschnittlichen Verweildauer der Gäste und wird einvernehmlich festgelegt.
4. Die Zustellmengen entsprechen den im Lieferrhythmus vereinbarten Abholmengen. Abweichend davon kann SM verlangen, dass die jeweiligen Zustellmengen, maximal 50 % des vereinbarten Mietwäschestandes, durch den Kunden mindestens einen vollen Werktag vor dem vereinbarten Liefertermin angefordert werden müssen.
5. Standveränderungen seitens des Kunden können, mit Ausnahme ab Zustellung des Kündigungsschreibens, jederzeit vorgenommen werden und unterliegen, nach Zustimmung von SM, ebenfalls den vorliegenden Vertragsbedingungen. Analog zur Standveränderung ändern sich der Mietwäschestand und die Pauschale. Der Kunde ist berechtigt, Standvermindierungen bis maximal 20% vorzunehmen. Bei darüber hinausgehenden Veränderungen darf SM die Preise aufgrund der geringeren Mengen um bis zu 25% erhöhen.
6. Die notwendigen Transportmittel werden von SM für die Anlieferung und Abholung zur Verfügung gestellt. Bei Zweckentfremdung oder Verwendung der Transportmittel länger als 4 Wochen, werden Mietkosten in Höhe von 1,95 Euro pro Woche verrechnet (wertgesichert). Die Wäschetransportcontainer von SM sind für den Wäschetransport per LKW zwischen der Wäscherei und dem Kunden bestimmt. SM haftet nicht für Schäden die durch die Verbringung oder Verwendung der Wäschetransportcontainer in den Räumlichkeiten des Kunden entstehen. Erfolgt die Verbringung oder Verwendung durch Mitarbeiter von SM, haftet SM nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit.
7. Die Mietwäsche ist und bleibt ausschließlich Eigentum von SM und darf nur von SM oder einer von SM genannten Wäscherei gereinigt und instand gehalten werden. Ohne die Zustimmung von SM darf der Kunde die beige stellte Mietwäsche nie ganz oder teilweise an einen Dritten unentgeltlich oder entgeltlich übertragen oder den Gebrauch der Mietwäsche gestatten. Der Kunde hat keinen Anspruch auf die Lieferung neuer Wäsche. Das Serviceentgelt wird gemäß Vereinbarung verrechnet. Sofern der Kunde die vertragsgegenständlichen Dienstleistungen auch von einem Drittunternehmen beziehen will, hat der Kunde alle erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um in jeder Phase eine Vermischung von Drittprodukten mit den Produkten von SM auszuschließen, somit sind Zustellungen und Abholungen an identen Lieferstellen mit Dritten in jedem Fall ausgeschlossen.
8. Dieser Vertrag gilt als zustande gekommen, wenn SM innerhalb von 3 Monaten bzw. der einvernehmlich vereinbarten Frist nach Anbotslegung durch den Kunden dessen Anbot durch faktische Leistungserbringung annimmt. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und ist unter Einhaltung einer 7-Monate-Frist zum Ende eines Kalenderjahres mittels eingeschriebenen Briefes kündbar, seitens des Kunden erstmals nach Ablauf von vier vollen Kalenderjahren. Die Vertragslaufzeit beginnt mit der ersten zu berechnenden Lieferung durch SM.
9. Für die Menge der übernommenen Schmutzwäsche ist die von SM durch Zählung in der Wäscherei ermittelte Zahl maßgeblich.
10. Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass es bei Textilien zu Farb- und Maßabweichungen kommen kann. Eine Farb- und Maßabweichungen gilt daher nicht als Mangel.
11. Die Annahme jeder einzelnen Lieferung gilt als Bestätigung der Vollständigkeit und einwandfreien Beschaffenheit. Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass die Übernahme der Lieferung in schriftlicher oder elektronischer Form durch befugte Mitarbeiter unterfertigt wird, andernfalls ist SM berechtigt, die Lieferung zurückzubehalten und dem Kunden allfällige Unkosten (Fahrkosten etc.) in Rechnung zu stellen. Durch den Kunden verursachte Sonderfahrten werden mittels einer einmaligen Bearbeitungsgebühr in der Höhe von 35,- Euro zuzüglich 1,80 Euro je gefahrenem Kilometer bei Fahrzeugen bis 3,5 Tonnen bzw. 2,50 Euro bei Fahrzeugen über 3,5 Tonnen Gesamtgewicht in Rechnung gestellt. An Wochenenden (Samstag ab 12:00 Uhr + Sonn- und Feiertag) wird der 3-fache Betrag verrechnet.
12. Die Verrechnung erfolgt neben dem umseitig definierten pauschalen Bereitstellungspreis/Woche (= M x P) bzw. je tatsächlich gelieferten Stücken (S). Die Preise sind wertgesichert. Der Mindestwert für Preisanpassungen wird jährlich durch die Preiskommission des zuständigen Bundesministeriums oder einer ihr nachfolgenden Institution festgelegt. Die Anpassung erfolgt im Monat der Verlaubarung. Darüberhinausgehende Steigerungen der Gesteungskosten berechtigter SM, die Preise verhältnismäßig zu erhöhen, diese Preisanpassung gilt seitens des Kunden als angenommen, wenn innerhalb von 14 Tagen ab Zustellung der Rechnung kein Einwand in eingeschriebener Form an SM mitgeteilt wird.
13. Für allfällige Schäden des Kunden durch die Zurückbehaltung der Lieferung haftet SM nicht. Für die Menge der gelieferten Teile ist die Zählung bei SM maßgeblich. Etwaige Beschwerden und Mängelrügen sind binnen 24 Stunden nach Lieferung schriftlich an SM bekannt zu geben. Mündliche oder konkludente Reklamationen werden ebenfalls entgegengenommen. Die Gefahr der Nichterfassung bzw. Nichtbearbeitung von mündlichen oder konkludenten Reklamationen trägt jedoch der Kunde und diese gelten im Streitfall als nicht eingebracht.
14. Der Rechnungsbetrag ist bei Rechnungslegung ohne Skonto zu bezahlen. Für den Fall des Zahlungsverzuges ist SM berechtigt 12% Verzugszinsen p. a. sowie angemessene Gebühren und Inkassospesen, soweit diese zur zweckentsprechenden Rechtsverfolgung zweckdienlich sind, in Rechnung zu stellen. Sollten die von SM tatsächlich entrichteten Bankzinsen höher sein, so gelten diese als vereinbart. Zahlungen werden, unbeachtlich einer etwaigen Widmung, immer auf die älteste Forderung angerechnet. Sollte der Kunde fällige Forderungen nicht innerhalb 1 Woche ab Mahnung und Androhung der Vertragsauflösung bezahlen, so ist SM berechtigt, den Vertrag unter Einhaltung einer 1-wöchigen Frist zu kündigen.
15. Der Kunde verpflichtet sich, die Wäsche frei von Fremtteilen zu halten, die zu Maschinen- und/ oder Wäscheschäden führen können. Der Kunde haftet für alle Schäden, die SM durch in den Textilien verbliebene Fremtteile entstehen.
16. Für abhanden gekommene sowie, über die normale Verwendung hinausgehend beschädigte oder unbrauchbar gewordene Mietwäsche, Wäschetransportcontainer und -säcke ist der Kunde haftbar und hat SM den jeweiligen Ersatzpreis, zu ersetzen. Die Ersatzpreise sind der Ersatzpreisliste zu entnehmen.
17. Gutschriften für unbenutzt zurückgegebene Wäscheteile sind nicht möglich, da diese aus hygienischen Gründen jedenfalls fachgemäß desinfizierend gereinigt werden müssen.
18. Bei dauerhaften Lieferunterbrechungen (Umbauten, Saisonende oder Ähnliches) ist der Kunde verpflichtet, nach Aufforderung durch SM, sämtliche Mietwäscheartikel umgehend zur Abholung bereitzustellen. SM ist berechtigt, den jeweiligen Stand je Artikel 1-mal monatlich (Monatsfaktura) oder 4-wöchentlich in Rechnung zu stellen.
19. SM kann bei Beendigung des Vertragsverhältnisses die im Einsatz stehende, auf Lager liegende oder in Bestellung befindliche Mietwäsche dem Kunden zum Zeitpunkt der Verkauf. Dieser wird von SM berechnet und dem Kunden in Rechnung gestellt. Der jeweilige Zeitwert ist für Neuware der Einstandspreis und für gebrauchte Mietwäsche der Wert gemäß der jeweils gültigen Ersatzpreisliste von SM. Die Einstandspreise sind wertgesichert und ändern sich im selben Ausmaß wie die Gesteungskosten. Während der Kündigungszeit sind Standveränderungen unzulässig.
20. Bei berechtigter, vorzeitiger Vertragsauflösung durch SM, insbesondere auch bei anhaltendem Zahlungsverzug gemäß Pkt.14 der Lieferbedingungen bzw. bei unberechtigter, vorzeitiger Vertragsauflösung durch den Kunden wird der Kunde schadenersatzpflichtig. Der Schadenersatz beträgt unabhängig vom Grad des Verschuldens 40 % des durchschnittlichen Wochenumsatzes der letzten 12 Monate mal der verbliebenen Anzahl an Kalenderwochen bis zur ordnungsgemäßen fristgerechten Vertragsbeendigung. Die Geltendmachung eines darüber hinaus gehenden Schadens bleibt vorbehalten.
21. Die von SM angegebenen Lieferfristen und Liefertermine sind unverbindliche Näherungswerte, sofern von SM nicht ausdrücklich verbindlich angegeben. Schadenersatzansprüche wegen etwaiger Lieferfristüberschreitungen (außer SM handelt vorsätzlich) sowie Pönalezahlungen (Konventionalstrafen) wegen verspäteter Lieferung sind generell ausgeschlossen.
22. Ereignisse höherer Gewalt berechtigen SM, die Lieferung um die Dauer der Behinderung angemessen hinauszuschleppen. Wird dadurch die Durchführung des Vertrages für eine der Parteien unzumutbar, so kann diese kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Der höheren Gewalt stehen alle von SM nicht zu vertretenden Umstände gleich, die SM die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, wie z.B. währungs- und handelspolitische oder sonstige hoheitliche Maßnahmen, Streiks, Aussperrungen, Epidemien, Betriebsstörungen (z.B. Feuer, Maschinenbruch, Rohstoff- oder Energiemangel).
23. SM ist berechtigt, seine Lieferbedingungen bei Bedarf zu ändern. SM wird dem Kunden die geänderten Lieferbedingungen zumindest vier Wochen vor Wirksamwerden der Änderung bekannt geben. Wenn der Kunde der Änderung vor Wirksamwerden nicht ausdrücklich widerspricht, so gilt diese Änderung als vom Kunden genehmigt.
24. Auf Schadenersatz, gleichgültig aus welchem Rechtsgrund insbesondere wegen Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis und aus unerlaubter Handlung, haftet SM nur, soweit SM, deren gesetzliche Vertreter oder Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig gehandelt haben. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Im Fall von grober Fahrlässigkeit haftet SM auf den vertragstypischen, vorhersehbaren direkten Schaden, höchstens aber mit dem dreifachen Rechnungswert der betroffenen Mietwäscheartikel. Für indirekte Schäden, entgangenen Gewinn, nicht erzielte Kosteneinsparungen und Folgeschäden haftet SM nur bei Vorsatz. Der Haftungsausschluss bzw. die Haftungsbeschränkung gilt nicht, soweit SM im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder für Schäden an privat genutzten Sachen nach dem Produkthaftungsgesetz oder aus sonstigen Gründen zwingend haftet. Ein Regress gemäß § 933b ABGB gegenüber SM ist ausgeschlossen.
25. SM behält sich vor, die Belieferung jederzeit von einem anderen Standort der Unternehmensgruppe durchzuführen.
26. Für Fremdwäsche kann ohne besondere schriftliche Vereinbarung keine Gewähr übernommen werden.
27. Für alle Verträge gilt das Recht der Republik Österreich unter Ausschluss der nicht zwingenden Verweisungsnormen und des UN-Kaufrechts.
28. Ausschließlicher Gerichtsstand und Erfüllungsort ist der Sitz von SM.
29. Geht der Gewerbebetrieb oder ein Standort des Kunden, in dem die Wäsche eingesetzt ist, durch ein Rechtsgeschäft auf einen Dritten über, so hat der Kunde den Dritten zu verpflichten, in den bestehenden Vertrag mit SM einzutreten. Geschieht dies nicht, bleiben die Verpflichtungen des bestehenden Vertragspartners voll aufrecht.
30. Etwaige Kosten, Steuern und Gebühren trägt ausschließlich der Kunde.
31. Sollten einzelne Regelungen dieser Lieferungsbedingungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die Bedingungen im Übrigen vollständig wirksam. Die Parteien haben eine Ersatzklausel zu vereinbaren, die der unwirksamen Bestimmung rechtlich und wirtschaftlich am nächsten kommt.